

Marktgemeinde Rabensburg Bezirk Mistelbach, NÖ

Postleitzahl 2274
Tel.: 02535/2400 FAX: 02535/2750
e-mail: gde@rabensburg.gv.at

Rabensburg, am 16. Nov. 2022

Amtliche Mitteilung An einen Haushalt

Zugestellt durch POST.at

Liebe Rabensburgerinnen und Rabensburger!

24. RABENSBURGER ADVENTKALENDER

Am <u>01. Dezember</u> startet zum <u>24. Mal</u> der <u>begehbare Adventkalender</u>. Sie können durch das auch heuer wieder schöner gewordene Rabensburg besinnlich dem <u>Höhepunkt</u> der <u>Adventzeit</u> entgegen gehen.

Eine Liste, die das Suchen und Schauen erleichtern soll, finden Sie auf der Rückseite dieser Amtlichen Mitteilung.

DIENSTAG 6. DEZEMBER - NIKOLO

Auch dieses Jahr kommt der <u>Nikolo</u> mit seinen Gaben für die Kinder um <u>17.00 Uhr</u> ins <u>Infocenter</u>, aber auch für die Erwachsenen ist für Speis und Trank gesorgt.

ÄNDERUNGEN BEIM GELBEN SACK

Ab 1. JÄNNER 2023 gibt es Änderungen beim Gelben Sack, die Details finden Sie im Blattinneren. Die Abfuhr wird ab 2023 alle 4 Wochen erfolgen, es sind ab nun 13 Stück auf der Rolle. Wie bisher können Sie sich bei Bedarf "Gelbe Säcke" kostenlos am Gemeindeamt abholen.

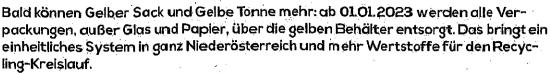
AB 2023 KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

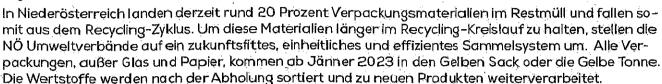
Ab <u>4. Jänner</u> findet in Rabensburg <u>jeden 1. Mittwoch im Monat</u> zwischen 15.00-16.00 Uhr eine kostenlose anwaltliche Ersberatung durch Frau Rechtsanwältin Mag. Ulrike Kargl statt. Sie ist spezialisiert auf allgemeines Vertragsrecht, Unternehmensrecht, Kraftfahrtzeug- und Straßenverkehrsrecht. Um <u>vorherige Bekanntgabe</u> am Gemeindeamt (02535/2400), oder direkt unter <u>0650/2168996 oder kanzlei@ra-kargl.at</u> wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Wolfram Erasim
Bürgermeister







Müssen die Verpackungen vor dem Recycling ausgewaschen werden?

Grundsätzlich werden nur leere Verpackungen gesammelt. Für das Recycling müssen die Verpackungen jedoch nicht extra ausgewaschen werden. Für das Sammeln zu Hause ist es angenehmer und auch hygienischer, wenn Verpackungen ausgewaschen werden – aber das kann jede(r) selbst entscheiden.

Sollen Deckel von Joghurt- und anderen Bechern abgerissen werden, bevor diese über das "GELBE" entsorgt werden?

Wenn der Metalldeckel am Becher bleibt, kann er in der Sortieranlage nicht vom Becher getrennt werden. Als Faustregel gilt: Wenn eine Verpackung aus unterschiedlichen Materialien besteht, sollen diese voneinander getrennt im Gelben Sack gesammelt werden. Das gilt z.B. auch für eine Plastikfölie auf einer Plastikverpackung oder die Papiermanschette am Joghurtbecher. Das Papier kann dann in der Altpapiertonne entsorgt werden. Der Becher ohne das Papier kommt in den Gelben Sack. Auch Metall-Verschlüsse von beispielsweise Konservengläsern oder Kronkorken gehören in den Gelben Sack. Der Plastikverschluss auf einer Plastikflasche muss nicht abgenommen werden. Am besten drücken Sie bei einer leeren Flasche die Luft heraus und schrauben den Deckel wieder an. Eine "flache" Flasche spart Platz beim Sammeln – sowohl bei Ihnen zu Hause als auch im späteren Sammelprozess.



Das kommt ab 2023 in den Gelben Sack:

Verpackungen aus Kunststoff

Flaschen, Becher, Wurst- und Käseverpackungen, Chipssackerl, Zahnpastatuben, Plastikverpackungen von Teigwaren etc.

Verpackungen aus Metall

Getränkedosen, Konservendosen, Tuben aus Metall, Aludeckel, Aluschüsserl (zB von Fertigerichten), Kronkorken etc.

Ab ins

Getränkeverbundkartons Milch- und Saftpackerl etc.

Verpackungen aus anderen Materialien Wurstpapier, Fleischtassen, Keramikverpackungen (zB Keramikschüsserl von Kerzen),

Holzverpackungen, Verpackungen aus Stoff (zB von Seifen, Jutesäcke von Mandarinen oder Erdäpfel), Verpackungen aus biologischen Materialien (die nicht kompostlert werden können dh kein Zertifikat oder Kompostkennzeichen haben),

Verpackungen aus Styropor

Gelbe

Hundehaltung im öffentlichen Raum

Laut Statistik gibt es in Österreich derzeit etwa 827.000 gemeldete Hunde. Immer mehr Menschen möchten sich einen Hund anschaffen. Die zunehmende Zahl an Hunden birgt aber auch Konfliktpotenzial – sowohl für Hundehalter, als auch für Nicht-Hundehalter. Darum möchten wir an dieser Stelle über ein paar Punkte aufklären, die vielleicht einigen Hundehaltern (oder auch Nicht-Hundehaltern) noch nicht so bewusst sind.

In Österreich gibt es für (fast) alles einen rechtlichen Rahmen. So auch für die Hundehaltung generell. Die 2019 umgesetzte Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes sorgte für viel Aufsehen. Im Zentrum: Der Schutz von Menschen, speziell von Kindern.

Grundsätzlich gilt:

In Hund muss gemeldet sein. Diee Meldung erfolgt sowohl bei der Gemeinde, in der der Halter seinen Hauptwohnsitz hat, als auch beim zentralen Melderegister für Hundeder Heimtierdatenbank

Tipp: Zusätzlich lohnt es sich, seinen Hund auch bei Animaldata registrieren zu lassen. Sollte der Hund einmal abhändenkommen und gefunden werden, kann man auch dort die Chipnummer abfragen und den Besitzer kontaktieren. Die Vereine DOG tivity Hundeträining sowie Team Streunernasen in unserer Gemeinde haben jeweils ein Chip-Lesegerät und können bei Fundhunden die Chipnummern auslesen.

Das Hauferl-Drama:

Ganz klar geregelt ist auch die Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde. Dass so eine gesetzliche Klarstellung notwendig ist überrascht immer wieder. Immerhin dient die Entsorgung etwaiger Hauferl ja auch der Gesundheit des eigenen Hundes, da sich Hunde bei Kontakt mit nicht weggeräumten Hinterlassenschaften anderer Hunde, mit deren Parasiten anstecken können.

Fakt ist: Hundehaufen, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlässt, sind unverzüglich zu entsorgen. Das ist auch jedem Hundehalter zuzumuten und wir dürfen an dieser Stelle Nicht-Hundehalter beruhigen: Nicht entsorgte Hauferl nerven auch die meisten Hundehalter Und der Großteil greift anständig zum Sackerl. Aus diesem Grund sollte man nicht alle Hundehalter verteufeln.

Wer darf wie einen Hund führen?

Auch dieser Pünkt ist ganz klar geregelt. An öffentlichen Orten im Ortsbereich sind alle Hunde an der leine oder mit Maulkorb zu führen. Das gilt für den 45-Kilo-Schäferhund, den 20-Kilo-Border Collie und den 3-Kilo-Chihuahua gleichermaßen und ohne Ausnahme. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ("Listenhunde") sowie auffällige Hunde (also z.B. solche, die bereits schwere Verletzungen am Menschen oder Tier verursacht haben), sind ausschließlich mit Maulkorb und leine zu führen.

Bine Maulkorb- und Leinenpflicht für alle Hunde gilt in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Betreuungseinrichtungen, Spielplätzen (Ausnahme: Therapiebegleithunde im Einsatz) oder Orten, an denen üblicherweise Menschenansammlungen (ab 150 Personen) anzutreffen sind, bei Veranstaltungen oder in beengten Räumen.

Außerhalb der oben genannten Bereiche bzw. in gesicherten Auslaufzonen können Hunde ohne Maulkorb und Leine geführt werden (Ausnahme: Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder auffällige Hunde), sofern man die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des NÖ Jagdgesetzes einhält.

Grundsätzlich ist der Hundehalter verpflichtet, sich beim Überlassen

eines Hundes zum Führen oder Verwahren (also z.B. "Ausborgen" zum Spazierengehen oder zur Urlaubsbetreuung) davon zu überzeugen, dass die andere Person eine entsprechende Eignung und Erfahrung hat, also unter anderem körperlich in der Lage ist, den Hund tatsächlich zu halten und auch etwaige Probleme richtig einschätzen und diesen gegebenenfalls aus dem Weg gehen kann.

Fazit:

lines sei an dieser Stelle noch zur Leine gesagt: "Der tut nixl" oder "Der folgt ehl" sind keine Argumente, seinen Hund nicht an der Leine zu führen. Begegnet man anderen Personen, egal ob mit oder ohne Hund, hat man seinen Hund allein aus Gründen der Höflichkeit anzuleinen. Sie können nicht wissen, ob der andere Hund verträglich, krank, alt, ängstlich oder läufig ist. Egal, wie sehr Sie Ihrem Hund vertrauen, dass er "eh folgt". Allein aus Rücksichtnahme, die man in der heutigen Zeit an vielen Stellen vermisst: Leine dran, Und im Ortsgebiet sowieso. Als Hundehalter hat man ohnehin oft das Gefühl, man stünde unter ständiger Beobachtung, weil es doch immer wieder schwarze Schafe gibt. Die gesetzliche Grundlage für das Halten von Hunden ist eigentlich unkompliziert. Hält man sich an diese Grundregeln und nimmt Rücksicht aufeinander, kann das Zusammenleben von Hunden und Menschen sehr harmonisch sein.

Nützliche Links:

www.noe.gv.at heimtierdatenbank.ehealth.gv.at www.animaldata.com www.dogtivity-hundetraining.at



ADVENTKALENDER 2022

1.	Zayastraße 1 – KINDERGARTEN
2.	Hauptstraße 23 – Friseursalon INGRID
3.	Hauptstraße 13 – CHRISTLICHES ZENTRUM
4.	Kirchenplatz 134 – Adolf TOMASCHITZ
5.	Feldgasse 1 – FEUERWEHRHAUS
6.	Zayastraße – INFOCENTER ab 17.00 Uhr Nikolo
7.	Hauptstraße 27 – Susanna GRAMM
8.	Hauptstraße 153 – Freya ZWOLANEK
9.	Feldgasse 342 – Rosa HÖRMANN
10.	Birkengasse 693 – Martin GEHART
11.	Feldgasse – HAPPY HORSES
12.	Veilchengasse 5 – Martina BAYER
13.	Josef PStraße 605 – Doris BERGER
14.	Hauptstraße 188 – Jasmin URBANEK
15.	Hauptstraße 15 – RAIKA
16.	Hauptstraße 73 – VOLKSSCHULE
17.	Feldgasse 688 – Josefine HERIAN
18.	Buchengasse 718 -Patricia PULY
19.	Hauptstraße 7 – Wilfried ERASIM
20.	Mühlstraße 520 - Michael GAIDA
21.	Hauptstraße 74 – Schulische Nachmittagsbetreuung
22.	Buchengasse 724 – Roman FIEGERL
23.	Kirchenplatz – PFARRKIRCHE
24.	Pfarrkirche – GEMEINDE
	with a grant with a control of the c





